



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 05/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Interrail-Ticket** - Das Parlament hat vorgeschlagen, jedem europäischen Bürger bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein Interrail-Ticket zu schenken.
2. **Kulturerbejahr 2018** - Der Aufruf zur Mitwirkung am Europäischen Kulturerbejahr 2018 ist veröffentlicht worden.
3. **EU in der Gemeinde** - In Niedersachsen gibt ein Projektatlas Auskunft, in welcher Gemeinde es von der EU (mit-) finanzierte Maßnahmen gibt.
4. **Frauen im ländlichen Raum** - Mithelfende Ehefrauen in der Landwirtschaft sollen einen beruflichen Status erhalten.
5. **Öko-Soziale-Dörfer** - Für Öko-Soziale-Dörfer ist ein Pilotprojekt ausgeschrieben worden.
6. **Verbrecherbanden** - Von Europol werden derzeit mehr als 5.000 internationale Verbrecherbanden aus über 180 Ländern beobachtet.
7. **Europäische Staatsanwaltschaft** - Zur Wahrung der finanziellen Interessen der EU wird es eine Europäische Staatsanwaltschaft geben.
8. **Verkehrssicherheit** - Die Zahl der Verkehrstoten ist in der EU rückläufig.
9. **Warnsystem RAPPEX** - Über das Schnellwarnsystem RAPPEX gab es 2016 mehr als 2044 Warnungen vor gefährlichen Produkten.
10. **Buchungsportale** - Die Preisangaben der Buchungsportale sind überwiegend nicht zuverlässig.
11. **Online/Streitbeilegung** - Die Online-Streitbeilegungs-Plattform wird von den Verbrauchern gut angenommen.
12. **Pariser Klimaabkommen** - Deutschland ist ganz vorn bei der Erfüllung des Pariser Klima Abkommens.
13. **Palmöl in Biodiesel** - Das Parlament fordert, auf die Verarbeitung von Palmöl in Biodiesel zu verzichten.
14. **Energieverbrauch sinkt** - Der Energieverbrauch in der EU sank in den letzten 25 Jahren um 2,5%.
15. **Windenergie** - Weltweit hat sich die Windenergiekapazität 2015 im Vergleich zu 2010 verdoppelt.
16. **Straßenlärm** - Der Straßenverkehr ist die herausragende Ursache der Lärmbelastung in ganz Europa.
17. **Naturkatastrophen** - Die Hilfszahlungen für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen sollen deutlich erhöht werden.
18. **Ökologische Vorrangflächen** - Es gibt einen ausführlichen Bericht zu ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) in der EU-Landwirtschaft.
19. **Bio-Überwachung** - Die Einfuhr von Bio-Lebensmitteln in die EU wird schärfer überwacht.
20. **Invasive Arten-App** - Es gibt eine Smartphone-App der invasiven Arten in Europa.
21. **Mobilfunk 5G** - Das Parlament hat die bislang vom Fernsehen genutzte Frequenz für den Mobilfunk der Zukunft freigemacht.
22. **Digitale öffentliche Dienste** - Es gibt neue Leitlinien für digitale öffentliche Dienste.
23. **Jugendgarantie** - Die Ergebnisse der Jugendgarantie sind hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben.
24. **Hauspreise** - Die Hauspreise in Europa steigen.
25. **Einheimischenmodelle** - Es gibt jetzt Leitlinien zur Anwendung von Einheimischenmodellen in der EU.

26. **Wohnkosten** - Es gibt eine Übersicht der Wohnkosten im OECD-Raum.
27. **Bezahlbarer Wohnraum** - In Amsterdam findet eine Konferenz zu menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum statt.
28. **Fremdsprachen** - In der EU lernt fast jeder 4. Schüler im Sekundarbereich I Deutsch als Fremdsprache
29. **Index Wettbewerbsfähigkeit** - Die Kommission hat den Index zur regionale Wettbewerbsfähigkeit für 2017 vorgelegt.
30. **BIP Regionen** - Für 276 Regionen der EU ist das BIP pro Kopf im Jahr 2015 veröffentlicht worden.
31. **Entwicklungshilfe** - Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit die größten Geber von Entwicklungshilfe.
32. **Internationale Zusammenarbeit** - Das Forum für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit findet in Brüssel statt.
33. **Städtische Agenda** - Es gibt eine zentrale Übersicht aller Informationen zur Städtischen Agenda.
34. **Gesetzgebung/Bürgerbeteiligung** - Verbesserungsvorschläge zur EU-Gesetzgebung sind erwünscht.

1. Interrail-Ticket

Das Parlament hat vorgeschlagen, jedem europäischen Bürger bei Vollendung des 18.Lebensjahres ein Interrail-Ticket zu schenken. Damit soll ganz Europa bereist werden können. Dieser nach dem Brexit gewollte symbolträchtige Aufbruch der Jugend durch Europa findet erst einmal nicht statt. Denn nach einem Vorschlag der Kommission soll es nur einen Zuschuss bis zu 500 € ab dem 16. Lebensjahr für Reisen in ein anderes EU-Land zu europäischen Schulpartnerprojekten geben. Einzelreisen oder Reisen im Klassenverband sollen für maximal zwei Wochen bezuschusst werden. Von der Idee des Parlaments ist damit erst einmal wenig übrig geblieben. Nach einem komplizierten Auswahlverfahren sollen im Rahmen einer Bildungsinitiative „Move2Learn, Learn2Move“ 5.000 bis 7.000 Jugendliche diesen Zuschuss auch nur unter der Voraussetzung erhalten, dass die Schulen erfolgreiche Projektarbeit am Erasmus-Unterprogramm eTwinning leisten. Und damit noch nicht genug an den von der Kommission vorgesehenen Hürden: Die CO₂-Emissionen der Reise pro Teilnehmer und Kilometer dürfen den Schwellenwert von 200 g nicht überschreiten. Die Kombination öffentlicher Transportmittel wird vorgeschrieben, Pkw und gecharterte Busse sind hingegen ausgeschlossen. Die Anmeldung muss über die eTwinning-Plattform bis zum 30. Juni 2017 erfolgen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2nQXiwH>

2. Kulturerbejahr 2018

Der Aufruf zur Mitwirkung am Europäischen Kulturerbejahr 2018 ist veröffentlicht worden. Das vom EU Parlament vorgeschlagene Kulturerbejahr wird in Deutschland vom Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) koordiniert. Projekte in Deutschland – auch bestehende oder bereits geplante – können als Aktivitäten des Kulturerbejahrs durch das DNK aufgenommen werden und können dann u.a. die Corporate Identity dieser europaweiten Aktion nutzen. Ab Sommer 2017 steht hierfür eine Internetplattform zur Verfügung. Deutschland wird einzelne „Leuchtturmprojekte“ finanziell fördern. Die genauen Konditionen werden in einer Förderrichtlinie des Bundes zusammengefasst, die in Kürze veröffentlicht wird. Alle Interessierten, insbesondere auch die Kommunen, sind zudem eingeladen, den Aufruf zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 mit zu unterzeichnen.

- Aufruf <http://bit.ly/2ndUsGz>
- Internetplattform <http://bit.ly/2ndJnp4>
- Twitter-Kanal <http://bit.ly/2nMRPHS>
- Für Anfragen contact@sharingheritage.eu

3. EU in der Gemeinde

In Niedersachsen gibt ein Projektatlas Auskunft, in welcher Gemeinde es von der EU (mit-) finanzierte Maßnahmen gibt. Damit soll der weit verbreiteten Unkenntnis über konkrete EU geförderte Projekte begegnet werden. Mit einem Blick wird erkennbar, wo und welche Vorhaben in der engeren und weiteren Nachbarschaft gefördert werden/wurden. Der Projektatlas ist das Herzstück einer neuen Webseite, mit der die Öffentlichkeit zu mehr als 5.000 Förderprojekten anschaulich unterrichtet wird. Damit wird Europa in Niedersachsen interaktiv, mit sehenswerten Kurzfilmen und ausführlichen Reportagen zu Highlight-Projekten sichtbar gemacht, sortiert nach Fördertöpfen, Regionen und Förderbereichen.

Eine reichhaltige Datenbank informiert Nutzerinnen und Nutzer ausführlich und sie können online durch Niedersachsen navigieren: Eine Tour über den Baumwipfelpfad im Harz, ein Flug mit dem Tragschrauber über Hildesheim oder ein Besuch der Zukunftswerkstatt Buchholz, die Heranwachsende für Naturwissenschaften begeistern will.

Die neue Website vermittelt viele Informationen, zahlreiche Termine und Hintergrundwissen. Darüber hinaus werden die europäischen und niedersächsischen Fonds und Programme - von ESF, Efre und Eler bis zum Südniedersachsenprogramm - vorgestellt und erläutert. Schließlich sind in einer „Liste der Vorhaben“ u.a. die Namen der Zuwendungsempfänger, die Projektbezeichnungen sowie die förderfähigen Ausgaben veröffentlicht.

- Webseite <http://bit.ly/2oQJdk2>
- Projektatlas <http://bit.ly/2pDOKyr>

4. Frauen im ländlichen Raum

Mithelfende Ehefrauen in der Landwirtschaft sollen einen beruflichen Status erhalten. Damit werden Ansprüche auf individuelle Rechte begründet, insbesondere Mutterschaftsurlaub, Sozialversicherung bei Arbeitsunfällen, Zugang zu Ausbildung und Rentenansprüche. Eine weitere Kernforderung des Parlaments in der Entschließung vom 4.4.2017 über „Frauen und ihre Rollen in ländlichen Gebieten“ ist die Ausarbeitung einer Europäischen Charta für Landwirtinnen.

Anlass für diese Entschließung ist u.a. auch die Tatsache, dass zwischen 2005 und 2010 über 2,4 Millionen landwirtschaftliche – zumeist kleine oder familiengeführte – Betriebe in der EU aufgegeben wurden, wodurch die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum zugenommen hat. Weitere zentrale Forderungen der Entschließung sind u.a. die Forderung

- den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt im ländlichen Raum vorrangig zu fördern und zu begünstigen;
- erschwingliche und hochwertige Einrichtungen und öffentliche und private Dienstleistungen für das tägliche Leben in ländlichen Gebieten bereitzustellen, insbesondere Kinderbetreuungsinfrastrukturen, Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und andere abhängige Personen, Vertretungsdienste bei Krankheit und Mutterschaft;
- Frauen in Genossenschaften als Mitglieder und auf der Leitungsebene aktiv einzubinden;
- einer stärkeren Vertretung von Frauen in Arbeitsgruppen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Begleitausschüssen und landwirtschaftlichen Verbänden, Zusammenschlüssen und öffentlichen Einrichtungen jeglichen Typs;
- in allen Branchen der uneingeschränkte Zugang von Frauen zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten – darunter auch zu Weiterbildungsmaßnahmen für Akademiker und Fachlehrgängen für Unternehmer und landwirtschaftliche Erzeuger;
- die Digitale Agenda auf den ländlichen Raum auszuweiten und ein ganzheitliches Konzept („digitales Dorf“) auszuarbeiten, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sich Menschen selbständig machen können, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, der Tourismus gefördert und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben erleichtert wird;

- Informationsdatenbanken und –netzwerke einzurichten, damit die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen im ländlichen Raum und ihr Beitrag zur Gesellschaft erfasst werden.

Bezüglich des geforderten Status für mithelfende Ehefrauen in der Landwirtschaft macht das Parlament darauf aufmerksam, dass es z.B. in Frankreich verschiedene Rechtsformen für Ehefrauen gibt, die regelmäßig im Betrieb mitarbeiten (als Mitarbeiter, Angestellte oder Leiter des Betriebs), mit denen die soziale Absicherung auf diese Frauen ausgeweitet werden kann, sodass sie gegen die Risiken des Privat- und Erwerbslebens abgesichert sind;

- Entschließung <http://bit.ly/2pDCHRO>

5. Öko-Soziale-Dörfer

Termin: 17.5.2017

Für Öko-Soziale-Dörfer ist ein Pilotprojekt ausgeschrieben worden. Gesucht werden Beispiele und Lösungsvorschläge zur Bewältigung konkreter Probleme des ländlichen Raums, z.B. Arbeitslosigkeit, unzureichende Angebote von Infrastruktur und Dienstleistungen, demografische Entwicklung und Abwanderung. Gefragt sind vor allem auch die Chancen, die sich z.B. aus dem Bioboom, Öko-Landbau und Direktvermarktung und den Dörfern als Zukunftslabore für erneuerbare Energien ergeben. Eine Beteiligung ist bis zum 17.5.2017 möglich

- Ausschreibung (Englisch) <http://bit.ly/2oQl3q9>

6. Verbrecherbanden

Von Europol werden derzeit mehr als 5.000 internationale Verbrecherbanden aus über 180 Ländern beobachtet. Deren Schwerpunkte sind organisierte Eigentumsdelikte, Unterstützung der illegalen Einreise von Migranten, Cybercrime und der Drogen- und Menschenhandel. Nach dem Bericht von Europol zur organisierten Kriminalität in der EU vom 9.3.2017 arbeiten die Banden international und nutzen verstärkt elektronische Dienste z.B. bei der Planung von Einbrüchen und bei der Umgehung von Grenzkontrollen. Die Nutzung von modernen Methoden bei der Straftatbegehung ist für die Ermittler zum größten Problem geworden. So auch bei der sog. Cryptoware, bei der die vom Opfer gestohlenen Daten verschlüsselt und nur gegen die Zahlung einer „Gebühr“ wieder entschlüsselt werden. Auch die Fälschung von Dokumenten ist im Rahmen der Flüchtlingssituation für die Bandenkriminalität ein besonders lukratives Betätigungsfeld geworden. Der Europol-Bericht soll den EU-Institutionen als Leitlinien für die Verabschiedung von Gegenmaßnahmen dienen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2na2zQR>
- Zum Bericht (Englisch, 60 Seiten) <http://bit.ly/2oUS44F>

7. Europäische Staatsanwaltschaft

Zur Wahrung der finanziellen Interessen der EU wird es eine Europäische Staatsanwaltschaft geben. Aufgabe dieser europäischen Strafverfolgungsbehörde (EU-StA) wird es sein, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu ermitteln und zu verfolgen sowie die Täter vor Gericht zu bringen. Sie soll die Befugnis erhalten, gegen Korruption, Geldwäsche und Betrug mit EU-Finanzmitteln vorzugehen

und – über den ursprünglichen Vorschlag hinaus, auch den grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug ahnden.

Allein der Schaden aus Mehrwertsteuerbetrug wird auf jährlich 160 Milliarden Euro geschätzt, dabei liegt der Schaden für Deutschland bei ca. 23 Milliarden Euro.

16 Mitgliedstaaten haben im Rat der Europaminister am 3.4.2017 die Errichtung einer EU-StA beschlossen, nachdem eine einstimmige Entscheidung der Mitgliedstaaten nicht zu erreichen war. Die Einführung einer EU-StA im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit ist gemäß Artikel 86 Absatz 1 Satz 2 AEUV möglich, sofern sich mindestens neun Staaten daran beteiligen. Folgende 16 Staaten haben sich entschieden, den Weg einer verstärkten Zusammenarbeit gemeinsam zu gehen: Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Griechenland, Spanien, Finnland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowenien und Slowakei. Es wird erwartet, dass weitere Mitgliedstaaten sich dieser Zusammenarbeit anschließen werden.

Nach der Entscheidung des Rats vom 3.4.2017 werden die Verhandlungen nunmehr wiederaufgenommen, um auf der Grundlage des Kompromisstextes vom 31.1.2017 die endgültige Fassung der Verordnung zu erstellen. Es ist zu erwarten, dass das Parlament der Verordnung zustimmt, da es bereits am 29. April 2015 den ursprünglichen Entwurf einer Verordnung zur Schaffung einer gemeinsamen Staatsanwaltschaft für alle EU-Staaten mit großer Mehrheit zugestimmt hatte.

Deutschland als der größte Netto-Zahler der EU hat ein besonderes Interesse an der Verfolgung von Straftaten zu Lasten der finanziellen Interessen der EU.

Das haben der Bundestag am 4. Juni 2014 und die Bundesregierung am 7. Juli 2014 ausdrücklich erklärt.

- Rat 3.4.2017 <http://bit.ly/2ot3pIT>
- Verordnungsentwurf vom 31.1.2017 <http://bit.ly/2owSb54>
- Plenum 29.4.2015 <http://bit.ly/2p24omf>
- Bundestag 4.6.2014 <http://bit.ly/1q4DYJ6>
- Bundesregierung 7.7.2014 <http://bit.ly/1vr2QfW>

8. Verkehrssicherheit

Die Zahl der Verkehrstoten ist in der EU rückläufig. Nach der aktuellen Statistik zur Straßenverkehrssicherheit waren 2016 600 Verkehrstote (- 2%) weniger als 2015 zu beklagen und 6.000 weniger als 2010. Im Durchschnitt kamen 8 % auf Autobahnen ums Leben, während 55 % auf Landstraßen und 37 % im Stadtverkehr starben. Autoinsassen stellten mit 46 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Fußgängern mit 21 %, Motorradfahrern mit 14 % und Fahrradfahrern mit 8 %.

Die Entwicklung in Deutschland verlief je Millionen Einwohner von 45 (2010), über 43 (2015) auf 39 (2016), d.h. die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 2010 auf 2016 um 12 % zurückgegangen. Europas Straßen zählen nach wie vor zu den sichersten der Welt: 2016 starben bei Unfällen im Straßenverkehr, bezogen auf je eine Million Einwohner, in der EU 50 Menschen, weltweit jedoch 174 Menschen.

Im Jahr 2016 war Schweden das Land mit den wenigsten Verkehrstoten je einer Million Einwohner (27), gefolgt vom Vereinigten Königreich (28), den Niederlanden (33), Spanien (37), Dänemark (37) und Deutschland (39). Am schlechtesten schnitten Bulgarien (99), Rumänien (97), Lettland (80) und Polen (79) ab.

2016 konnte die Kommission erstmals Daten zur Zahl der Schwerverletzten im Straßenverkehr veröffentlichen, weil 16 Mitgliedstaaten ihre nach einer neuen gemeinsamen Definition erfassten Daten übermittelt haben. Danach wurden 2016 schätzungsweise 135.000 Menschen in der EU schwer verletzt. Damit entfallen auf jeden Verkehrstoten in der EU 5,2 Schwerverletzte. Bei den Schwerverletzten handelt es sich meist um besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer und zumeist um ältere Menschen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oUO5IJ>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2p1XSfL>
- Webseite Sicherheit im Straßenverkehr <http://bit.ly/2gcd6bs>

9. Warnsystem RAPPEX

Über das Schnellwarnsystem RAPPEX gab es 2016 mehr als 2.044 Warnungen vor gefährlichen Produkten. Die größte Anzahl an Warnmeldungen fielen auf Spielzeuge (540 Mitteilungen, 26 %), gefolgt von Kraftfahrzeugen (372, 18%) sowie Bekleidungs-, Textil- und Modeartikeln (266, 13%).

Mit 1.069 Produkten stammten die meisten gemeldeten gefährlichen Produkte aus China (53 %), 488 Fälle (23 %) aus Europa, davon 102 Meldungen aus Deutschland (Kontaktstelle Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44 149 Dortmund), 224 Mitteilungen aus Spanien und 199 aus Frankreich; 102 Meldungen (5 %) betrafen Produkte aus den USA und 53 Meldungen (2,6 %) Produkte aus der Türkei.

Das System RAPPEX umfasst gefährliche Non-Food-Produkte für die Verbraucher (z. B. ein Spielzeug, ein Kosmetikprodukt, Kleidung, Kinderbetreuungsprodukte) und für Fachleute (z.B. Maschinen, Bauprodukte). Pharmazeutische Produkte und Medizinprodukte werden von RAPPEX nicht erfasst, da dieser Bereich durch eigene spezifische Alarmsysteme abgedeckt sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2p0QHoh>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/2oUtk3>
- Bericht (Englisch, 32 Seiten) <http://bit.ly/2oUmoQj>

10. Buchungsportale

Die Preisangaben der Buchungsportale sind überwiegend nicht zuverlässig. Das hat eine koordinierte Untersuchung von 352 Preisvergleichs- und Reisebuchungsportalen in der gesamten EU ergeben. Bei 235 und damit zwei Drittel der überprüften Portale wurden z.B. in einer fortgeschrittenen Phase des Buchungsvorgangs ohne klare Hinweise für den Verbraucher zusätzliche Preiselemente hinzugefügt oder Sonderangebote waren gar nicht erhältlich. Aber damit war die Mängelliste noch keinesfalls erschöpft. Festgestellt wurde, dass

- in einem Drittel der Fälle der Preis, der zuerst angezeigt wird, nicht dem Endpreis entsprach,
- in einem Fünftel der Fälle Sonderangebote nicht wirklich verfügbar waren,
- in fast einem Drittel der Fälle der Gesamtpreis oder die Art und Weise seiner Berechnung nicht klar war,
- in einem von vier Fällen nicht darauf hingewiesen wurde, dass Aussagen über knappe Verfügbarkeit (z. B. „nur noch 2 verfügbar“, „nur heute verfügbar“) sich strikt auf die eigene Website bezogen.

Die Betreiber der betroffenen Portale wurden aufgefordert, die volle Transparenz bei den Preisen zu gewährleisten, d. h. die Angebote müssen in einer frühen Phase des Buchungsvorgangs in klarer Weise präsentiert werden. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird, können die nationalen Behörden je nach geltendem nationalem Recht direkt oder durch Einschaltung nationaler Gerichte Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einleiten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ohzGBJ>

11. Online-Streitbeilegung

Die Online-Streitbeilegungs-Plattform wird von den Verbrauchern gut angenommen. Schon im ersten Jahr wurden mehr als 24 000 Beschwerden von Verbrauchern gegen Online-Händler eingereicht, davon betrafen ein Drittel grenzüberschreitende Käufe in Onlineshops. Dabei ging es insbesondere um Bekleidung und Schuhe, Flugtickets und Waren der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die Online-Streitbeilegungs-Plattform leitet Streitigkeiten an eine der derzeit 260 zertifizierten alternativen Streitbeilegungsstellen weiter, die verbindliche, auf EU-Ebene festgelegte Qualitätsanforderungen erfüllen. Rechtsgrundlage sind die Richtlinie und die darauf aufbauende Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 21.5.2013. Danach müssen Online-Unternehmer u.a. einen Link zur Plattform bereitstellen und ihre E-Mail-Adresse auf ihrer Website angeben.

Die Kommission hat für Ende 2017 einen ersten ausführlichen Bericht und weitere Maßnahmen angekündigt, um mehr Unternehmer zur Mitarbeit zu bewegen und die Plattform bei Verbrauchern bekannter zu machen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oiLZ28>
- Plattform <http://bit.ly/1oG5uRb>
- Richtlinie <http://bit.ly/2ohApCG>
- Verordnung <http://bit.ly/1qCyqx3>

12. Pariser Klimaabkommen

Deutschland ist ganz vorn bei der Erfüllung des Pariser Klima Abkommens. Nach einem Ranking von europäischen Umweltorganisationen steht Deutschland nach Schweden auf dem 2. Platz, gefolgt von Frankreich auf Platz 3. Im Ranking werden die 28 Staaten danach geordnet, wie konstruktiv oder destruktiv sie sich im europäischen Gesetzgebungsprozess zur Einhaltung der Pariser Beschlüsse verhalten.

- Ranking <http://bit.ly/2oN0AIF>

13. Palmöl in Biodiesel

Das Parlament fordert, auf die Verarbeitung von Palmöl in Biodiesel zu verzichten. Die Kommission wird aufgefordert, Maßnahmen für den schrittweisen Ausstieg aus landwirtschaftlich gewonnenem Biokraftstoff zu treffen. Nur so könne den Umweltauswirkungen der nicht nachhaltigen Palmölproduktion entgegengewirkt

werden, wie z.B. Abholzung von Urwäldern und Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vor allem in Südostasien. Als einen ersten Schritt soll die EU eine einheitliche Zertifizierungsregelung für Palmölimporte in die EU einführen, die garantiert, dass nur noch nachhaltig hergestelltes Palmöl auf den EU-Markt gelangt.

Die bereits bestehenden freiwilligen Zertifizierungsregelungen werden kritisiert und sind zudem verwirrend für Verbraucher. Bis zur Einführung einer einheitlichen Zertifizierungsregelung sollen unterschiedliche Zollregelungen angewendet werden, die den tatsächlichen Kosten, die sich aus der Umweltbelastung ergeben, stärker Rechnung tragen.

Weitergehend soll ab 2020 in der EU verkaufter Biokraftstoff keine Pflanzenöle mehr enthalten, deren Herstellung Entwaldung verursacht, so die Abgeordneten in der am 4. April 2017 verabschiedeten Resolution.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oEzHB5>

14. Energieverbrauch sinkt

Der Energieverbrauch in der EU sank in den letzten 25 Jahren um 2,5%. Nach Eurostat betrug die Energiemenge, die für die Deckung des gesamten Inlandsverbrauchs erforderlich ist (Bruttoinland-Energieverbrauch), in der EU 1.626 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (Mio. t RÖE). Davon entfielen fast drei Viertel auf fossile Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl), die damit weiterhin die mit Abstand wichtigste Energiequelle sind, obwohl sich ihr Anteil in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verringert hat, von 83% 1990 auf 73% 2015. Gleichzeitig ist aber die Abhängigkeit der EU von der Einfuhr fossiler Brennstoffe gestiegen. Denn die Einfuhrquote stieg von 53% im Jahr 1990 auf 73% in 2015. Während 1990 pro Tonne in der EU erzeugter fossiler Brennstoffe eine Tonne fossile Brennstoffe eingeführt wurde, kamen 2015 auf jede produzierte Tonne drei eingeführte Tonnen.

Mit 314 Mio. t RÖE (bzw. 19% des Gesamtenergieverbrauchs in der EU) blieb Deutschland 2015 der größte Energieverbraucher in der EU, vor Frankreich (16%), England (12%) und Italien (10%).

- Eurostat <http://bit.ly/2lq7Z96>

15. Windenergie

Weltweit hat sich die Windenergiekapazität 2015 im Vergleich zu 2010 verdoppelt. Das belegt eine Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU. Von den weltweit produzierten 430 Gigawatt entfallen auf die EU rund 140 Gigawatt, die auch bereits an das Netz angeschlossen sind. Allerdings überholte China erstmals die EU in der Gesamtkapazität, obwohl noch nicht alles mit dem Stromnetz verbunden ist. In den Jahren zwischen 2010 und 2015 stiegen die Windkraftkapazitäten der EU jährlich um 10 -13 Gigawatt. Für die kommenden Jahre werden Zuwachsraten von 15 Gigawatt jährlich prognostiziert.

Die EU ist in den Offshore-Kapazitäten mit rund 90% der neu abgeschlossenen Projekte weltweit Spitzenreiter, wobei England, Deutschland und Dänemark führend sind. Die Rotorblätter der Windenergieanlagen liegen heute bei etwa 100 Metern im Durchmesser, 45% mehr als vor 10 Jahren, was bedeutet, dass deutlich mehr Energie

erzeugt wird. Ebenso wachsen die Turbinen in der Höhe, im Durchschnitt 85 Meter und manchmal bis zu 100 Meter.

Neue Trends in der Offshore-Windenergie zeigen, dass die neuen Installationen immer größer werden, immer weiter vom Festland und in tieferen Gewässern installiert sind. Im Bereich der Gezeitenenergie könnten bereits in Planung befindliche europäische Projekte bis 2020 eine Kapazität von 600 MW und im Bereich der Wellenenergie von 65 MW erreichen.

- Presse <http://bit.ly/2nf1TNU>
- Studie (Englisch, 62 Seiten) <http://bit.ly/2oGwF2c>

16. Straßenlärm

Der Straßenverkehr ist die herausragende Ursache der Lärmbelastung in ganz Europa. Das belegt die Europäische Umweltagentur (EEA) in ihrem 2. Bericht über die Lärmbelastung in der EU. In ihrem Briefing zum Umgang mit Lärm in Europa präsentiert die EEA aktualisierte Schätzungen über die Zahl der Menschen, die der Umweltbelastung „Lärm“ in Europa ausgesetzt sind. Danach sind mindestens 100 Millionen Menschen vom Straßenverkehrslärm über 55 dB L betroffen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Gebiete. Davon sind 32 Millionen sehr hohen Lärmpegeln über 65 dB L ausgesetzt. Von der Zahl der Betroffenen folget der Eisenbahnlärm mit 19 Millionen Betroffenen, der Flugzeuflärm mit mehr als 4,1 Millionen Betroffenen und an 4. Stelle der Industrielärm in städtischen Gebieten mit 1,0 Millionen Betroffenen.

Unter den Hauptstädten sind sie Bewohner in Sofia, Bukarest und Tallinn am stärksten und in Stockholm, Berlin, London und Paris deutlich weniger stark durch Lärm belastet.

- Zusammenfassung (Englisch) <http://bit.ly/2oBBB4X>
- Briefing (Englisch) <http://bit.ly/2phATLd>
- Berichterstattung Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/2p3IY97>

17. Naturkatastrophen

Die Hilfszahlungen für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen sollen deutlich erhöht werden. Nach einem Beschluss des Rats vom 29.3.2017 soll der Anteil der Kostenübernahme durch die EU von derzeit 50 % auf bis zu 90 % steigen. Dabei geht es um finanzielle Hilfen bei Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren und anderen Naturkatastrophen. Der erhöhte Finanzierungsanteil soll neben dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) durch zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erbracht werden. Das Gesamtvolumen des von der EU finanzierten Anteils des EFRE in Höhe von rund 196,4 Mrd. € für den Zeitraum 2014-2020 soll allerdings unverändert bleiben

Der erhöhte EU-Finanzierungsanteil aus dem EFRE wäre eine Ergänzung zur finanziellen Unterstützung, die die EU bereits über ihren Solidaritätsfonds (EUSF) leistet. EUSF mit einer Ausstattung von bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr für den Zeitraum 2014-2020, wurde nach mehreren schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 ins Leben gerufen. Seit seiner Einrichtung kam der EUSF bei vielen Katastrophen in Europa zum Einsatz, u.a. bei Erdbeben, Waldbränden, Stürmen und Überschwemmungen.

So wurden u.a. nach den Überschwemmungskatastrophen im Mai und Juni 2016 in Bayern 31,5 Mio. € zur Wiederherstellung von Infrastrukturen und zur Deckung von Kosten für Hilfs- Aufräum- und Reinigungsarbeiten bereitgestellt.

Neben der rein finanziellen Hilfe ermöglicht das vom Parlament am 10. Dezember 2013 verabschiedete gemeinsame Katastrophenschutzverfahren eine bessere Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen (Unruhen, Konflikte, Umweltverschmutzung durch Öl und Unfälle) sowie eine bessere Katastrophenbewältigung. So hat z.B. Griechenland 2015 und 2016 für humanitäre Flüchtlingshilfe über das Katastrophenschutzverfahren der EU von 19 Mitgliedstaaten umfangreiche Hilfsgüter (wie Rettungswagen, Geländewagen und Busse, Generatoren, IT-Ausstattung und Kommunikation, Zelte, Betten, Wasser- und Sanitäreinrichtung) erhalten, u.a. von Deutschland Wasserpumpen, Feldbetten, Kissen sowie Erste-Hilfe-Sets. Seit Juni 2015 haben auch Kroatien, Ungarn, Slowenien und Serbien das Katastrophenschutzverfahren aktiviert. Im Dezember 2016 wurde Israel mit 7 Flugzeugen (6 Löschflugzeuge und ein Aufklärungsflugzeug) bei Bekämpfung der Großbrände unterstützt.

- Pressemitteilung des Rates <http://bit.ly/2pmyTnh>
- Vorschlag (Englisch) <http://bit.ly/2p4VDao>
- Allg. Info THW <http://bit.ly/2fZICHS>

18. Ökologische Vorrangflächen

Es gibt einen ausführlichen Bericht zu ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) in der EU-Landwirtschaft. Grundsätzlich müssen Betriebsinhaber mit mehr als 15 Hektar Ackerland 5% ihrer Ackerfläche als ÖVF bereitstellen, wenn sie in den Genuss von Direktzahlungen kommen wollen. Grundlage ist eine EU-Liste von ÖVF-Arten (z.B. Brachland, Landschaftselemente, Zwischenfruchtbau und der Anbau stickstoffbindender Pflanzen) aus der jeder Mitgliedstaat für eine nationale Liste auswählen konnte, aus der wiederum die Landwirte eine Auswahl treffen können. Neben Anbaudiversifizierung und der Erhaltung von Dauergrünland wird im Rahmen der Ökologisierung von den Betriebsinhabern verlangt, 5 % ihres Ackerlands für ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zu reservieren. Der Gesamtanteil an Vorrangflächen betrug in den vergangenen 2 Jahren 8 Millionen Hektar (10 %). Damit ist der gemeldete ÖVF-Prozentsatz auf EU-Ebene doppelt so hoch wie die auf Betriebsebene geforderten 5 %. Erreicht wurde dies überwiegend durch stickstoffbindende Pflanzen, Zwischenfrüchte und brachliegende Flächen. Sonstige ÖVF, darunter Landschaftselemente, hatten an den insgesamt gemeldeten ÖVF nur einen geringfügigen Anteil. Im Einzelnen stellt sind die ÖVF in den Mitgliedstaaten wie folgt dar:

- 14 Mitgliedstaaten boten eine umfangreiche Liste an ÖVF-Arten (10 bis 19) an. Fast alle wählten brachliegende Flächen, Niederwald mit Kurzumtrieb, stickstoffbindende Pflanzen, Pufferstreifen, Zwischenfruchtanbau/Gründecken und mindestens vier von neun verschiedenen Arten von Landschaftselementen, in erster Linie in Gruppe und in Reihe stehende Bäume.
- Weitere 9 Mitgliedstaaten entschieden sich für eine vorläufige Liste. Fast alle aus dieser Gruppe wählten brachliegende Flächen, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen und weniger als 5 verschiedenen Arten von Landschaftselementen.

- 5 Mitgliedstaaten boten eine begrenzte Palette an ÖVF-Typen (maximal vier) an. Fast alle aus dieser Gruppe wählten stickstoffbindende Pflanzen, brachliegende Flächen und höchstens ein Landschaftselement.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2013 wurde eine ökologisch ausgerichtete Direktzahlungsregelung („Ökologisierung“) eingeführt. Ihr Ziel besteht darin, durch Zahlungen für den Klima- und Umweltschutz förderliche Methoden zu einer weiteren Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu gelangen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oN7043>
- Bericht <http://bit.ly/2opTAPB>

19. Bio- Überwachung

Die Einfuhr von Bio-Lebensmitteln in die EU wird schärfer überwacht. Das erfolgt über ein elektronisches Nachweissystem, mit dem das bisherige Papiersystem abgelöst wird. Das erfolgt über das bereits vorhandene Informationssystem TRACES, ein 2004 in der EU eingeführtes Datenbanksystem, mit dem der gesamte Handel von Tieren und tierischen Produkten innerhalb der EU sowie aus der und in die EU erfasst wird. Ausgehend vom Herkunftsort werden alle Zwischenaufenthalte und der Zielort registriert. Alle Beteiligten informieren sich gegenseitig, so dass der Verlauf lückenlos verfolgt werden kann. Dieses eingeführte Überwachungssystem wird nun auch auf die Überwachung von Bio-Produkten innerhalb der EU ausge-dehnt, um Betrug zu erschweren und die Sicherheit von Nahrungsmitteln zu verbessern.

Das rund um die Uhr zugängliche TRACES-System erleichtert den Handel, da es den Geschäftspartnern und den zuständigen Behörden ermöglicht, sich unkompliziert über den Weg ihrer Sendungen zu informieren und die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oOUCBY>
- TRACES <http://bit.ly/2pC48v5>

20. Invasive Arten - App

Es gibt eine Smartphone-App der invasiven Arten in Europa. Die von der Gemeinsamen EU Forschungsstelle entwickelte App enthält Fotos und Beschreibungen von 37 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung. Jeder Bürger kann damit über sein Smartphone unmittelbar an das Europäische Informationsnetz gebietsfremde Arten melden und mittels Fotos und GPS dabei helfen, das Verbreitungsgebiet invasiver Tier- und Pflanzenarten genauer zu bestimmen. Die App kann unter dem Namen »Invasive Alien Species in Europe« im Play Store für Android und im App Store für iOS kostenlos heruntergeladen werden.

Eine weitere App zur allgemeinen Bestimmung von Tieren und Arten hat das Museum für Naturkunde, Berlin, mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums entwickelt. Über den Sprachrecorder des Smartphones erkennt die App auch die Sprache von Amsel, Drossel, Fink und Star.

Das geografische Anwendungsgebiet der App ist zunächst auf Berlin beschränkt, ist aber als Modell für weitere Städte konzipiert.

- App Invasive Arten <http://bit.ly/2l6Niyc>
- Liste <http://bit.ly/2mum6yt>
- App Berlin <http://bit.ly/2azBNiJ>

21. Mobilfunk 5G

Das Parlament hat die bislang vom Fernsehen genutzte Frequenz für den Mobilfunk der Zukunft freigemacht. Das 700 MHz-Band (genauer: 694–790 MHz-Band) ist besonders gut für 4G- und später 5G-Netze geeignet, weil diese Frequenzen eine hohe Reichweite und Verbindungsqualität auch in ländliche, bergige und Inselgebiete sowie sonstiger entlegener Gebiete garantieren. Damit werden z.B. elektronische und mobile Gesundheitsdienste möglich, die sich auf Mobiltelefone, Patientenüberwachungsgeräte und andere drahtlose Geräte stützen. Es sind viele weitere innovative Dienste, die durch die Schlüsseltechnologie 5G möglich werden, u.a. vernetzte Fahrzeuge, intelligente Städte, intelligente Energienetze und Industrie-4.0-Lösungen.

5G soll bis 2020 mindestens in einer Großstadt in jedem Mitgliedstaat und bis 2025 sollen alle städtischen Gebiete und die wichtigsten Landverkehrswege mit dem schnellen 5G-Internet abgedeckt sein. Außerdem sollen alle EU-Mitgliedstaaten bis 2018 nationale 5G-Ausbaupläne verabschieden.

Frankreich und Deutschland haben bereits die Nutzung des 700-MHz-Bands für Mobilfunkdienste genehmigt. Nach Presseberichten startet das 5G-Netz in Südkorea schon 2018, in Japan 2020; in Turin wird ein Provider den Standard ab 2020 anbieten, in Stockholm und Tallinn bereits ab 2018.

Die Umnutzung der bislang vom terrestrischen Rundfunk genutzten knappen Ultrahochfrequenzen (700-MHz-Band) für schnelle drahtlose Breitbandverbindungen hatte eine Expertenkommission im August 2014 (Lamy-Bericht) vorgeschlagen.

Das 700-MHz-Band wird derzeit vor allem für digitales Fernsehen und drahtlose Mikrofone genutzt, z.B. bei Theateraufführungen, Konzerten und Sportveranstaltungen.

- Plenum <http://bit.ly/2pA8D6x>
- Rat <http://bit.ly/2oTQTVQ>
- Kommission <http://bit.ly/2oKfBYI>
- Lamy-Bericht (Englisch, 34 Seiten) <http://bit.ly/1zZRxft>

22. Digitale öffentliche Dienste

Es gibt neue Leitlinien für digitale öffentliche Dienste. Der von der Kommission am 23.3.2017 in einer Mitteilung veröffentlichte „Europäische Interoperabilitätsrahmen“ umfasst 47 Empfehlungen zur Erhöhung der Interoperabilität. Interoperabilität von Verwaltungsstellen ist die Möglichkeit, Informationen untereinander und mit Bürgern und Unternehmen in einer für alle Beteiligten verständlichen Weise elektronisch austauschen. Der Mitteilung ist ein Aktionsplan für Interoperabilität beigefügt, in dem die Prioritäten dargelegt werden, die die Umsetzung des Rahmens im Zeitraum 2016–2020 unterstützen sollen.

Ziel der neuen Leitlinien ist der Abbau von Bürokratie, die Verbesserung der Qualität und der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene in der gesamten EU. Durch ihre Anwendung können öffentliche Verwaltungen dafür sorgen, dass ihre Dienste auf standardisierte, automatisierte, schlanke und sichere Weise in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand bereitgestellt werden. Der neue Rahmen bietet konkrete Empfehlungen, wie die Governance ihrer Interoperabilitätsaktivitäten verbessert, übergreifende organisatorische Beziehungen aufgebaut und End-to-End-Digitaldienste unterstützt und rationalisiert werden. Zugleich kann sichergestellt werden, dass Daten leichter und in höherer Qualität zugänglich sind, was eine bessere Auswertung ermöglicht und für Entscheidungsprozesse von Vorteil ist.

Die Ausarbeitung des neuen Europäischen Interoperabilitätsrahmens erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Anschluss an einen breit angelegten Konsultationsprozess. Für seine erfolgreiche Umsetzung wird die aktive Mitwirkung der öffentlichen Verwaltungen erforderlich sein.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2pom9t1>
- Mitteilung 23.3.2017 (11 Seiten) <http://bit.ly/2p2498c>
- Aktionsplan (Anhang 1, 5 Seiten) <http://bit.ly/2ounC3S>
- Umsetzungsstrategie (Anhang 2, 46 Seiten) <http://bit.ly/2ouqaPa>

23. Jugendgarantie

Die Ergebnisse der Jugendgarantie sind hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Das hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem am 4.4.2017 veröffentlichten Sonderbericht (Nr. 5/2017) festgestellt. Im Rahmen der Jugendgarantie sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass allen beschäftigungslosen jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten eine Weiterbildungsmaßnahme, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Dafür wurden bis 2020 im Haushalt insgesamt 6,4 Milliarden € bereitgestellt. Die Prüfer besuchten Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal und die Slowakei.

Diese Mitgliedstaaten erzielten bei der Umsetzung der Jugendgarantie einige Fortschritte, aber keiner dieser besonders betroffenen Staaten hatte dafür gesorgt, dass alle jungen Menschen innerhalb von vier Monaten die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Angebots erhielten. Mitte 2016 waren in der gesamten EU immer noch über vier Millionen junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Nach jüngsten Zahlen von Eurostat lag die Quote bei der Jugendarbeitslosigkeit z.B. in Spanien zuletzt bei 41,5 %, in Italien bei 35,2 %. Deutschland schneidet in der EU mit 6,6 % am besten ab.

Die Prüfer gelangten zu dem Schluss, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bislang nur einen begrenzten Beitrag geleistet hat. Der EuRH gab zugleich eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der laufenden und der künftigen Initiativen im Beschäftigungs-Bereich, u.a. die Öffentlichkeitsarbeit für betroffene Jugendliche zu verstärken, diese besser zu erfassen und einen Kostenplan für die Umsetzung entsprechender Förderung aufzustellen. Im Gegensatz zum Rechnungshof ist die Kommission der Auffassung, dass die bislang bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielten Ergebnisse nicht hinter

den ursprünglich an sie geknüpften Erwartungen zurückbleiben. Die Antworten der Kommission auf die Empfehlungen des EuRH sind dem Bericht beigelegt.

Pressemitteilung <http://bit.ly/2p9rEKV>
Sonderbericht (100 Seiten) <http://bit.ly/2of8fZ1>
Eurostat <http://bit.ly/29fCxIW>

24. Hauspreise

Die Hauspreise in Europa steigen. Das zeigt eine Veröffentlichung von Eurostat über die Preissteigerung im vierten Quartal 2016 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal. Danach betrug die Steigerung im Euroraum 4,1 % und in der EU 4,7 %, während in Deutschland die Steigerung 6,7% betrug.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2outms4>
- Quelldaten unter <http://bit.ly/2outB6o>

25. Einheimischenmodelle

Es gibt jetzt Leitlinien zur Anwendung von Einheimischenmodellen in der EU. Die Leitlinien sind zwischen der Kommission und Deutschland vereinbart worden. Grundlage ist das Urteil des EuGH vom 8.5.2013. mit dem im Ergebnis die restriktive Haltung der Kommission zur verbilligten Vergabe von Grundstücken an Einheimische verworfen wurde. Der EuGH hat in diesem Urteil ausdrücklich betont, „dass soziale Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken für den Wohnungsbau nach dem EU-Recht in den Kommunen ausdrücklich erlaubt sind, wenn auf diesem Weg der Immobilienbedarf der am wenigsten begüterten einheimischen Bevölkerung (sozial schwache und junge Haushalte sowie alleinstehende Personen) gesichert werden soll, die nicht in der Lage sind, ausreichendes Kapital für den Kauf einer Liegenschaft in der Gemeinde aufzubauen.“

Nach der Einigung mit der Kommission auf ein europarechtskonformes Modell ist das "Einheimischenmodell" in Zukunft wieder rechtssicher möglich.

Für das Modell kommen Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der "Ortsgebundenheit" bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden. Damit ist auch das Ehrenamt als Bewertungskriterium ein wesentlicher Eckpfeiler bei der Verteilung von Grundstücken, z.B. der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Leitlinien wurden bereits in der jüngsten Baugesetzbuchnovelle berücksichtigt (§ 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB). Danach wird „der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung“ als Vertragsgegenstand eines städtebaulichen Vertrages ausdrücklich benannt.

- Leitlinien <http://bit.ly/2o6CE0J>
- Bundesbauministerium <http://bit.ly/2o6Galq>
- Urteil des EuGH vom 8.5.2013 <http://bit.ly/2oRQhOw>

26. Wohnkosten

Es gibt eine Übersicht der Wohnkosten im OECD-Raum. Die von der OECD erstellte Datenbank soll den Ländern durch Informationen aus OECD-Ländern und EU-Mitgliedstaaten helfen, den Zugang zu qualitativ hochwertigen, erschwinglichen Wohnungen zu überwachen und die Wissensbasis für die Politikbewertung zu stärken. Die Datenbank umfasst u.a. die Indikatoren Wohnverhältnisse und öffentliche Maßnahmen für erschwinglichen Wohnraum.

Für Deutschland enthält die Übersicht die Aussage, dass im OECD- und EU-Vergleich nur ein geringer Anteil der Haushalte durch übermäßige Wohnkosten belastet ist und das unabhängig davon, ob die Wohnungen gemietet oder der Erwerb von Wohneigentum durch Hypotheken finanziert ist. So gaben Haushalte mit durchschnittlichem Einkommen in Deutschland 2014 knapp 20 % ihres verfügbaren Einkommens für Miete oder Hypotheken (Zinsen plus Tilgung) aus, was ungefähr dem Durchschnitt aller EU- und OECD-Länder entspricht. 2010 lag der Anteil noch knapp über 20 %. Für Haushalte mit geringem Einkommen wiegen die Wohnkosten deutlich schwerer. So mussten in Deutschland Haushalte im unteren Fünftel des Einkommensspektrums 2014 rund 27 % des Einkommens für Wohnraum aufwenden. Der Durchschnittswert für die 36 untersuchten OECD- und EU-Länder liegt bei 32 %. Deutschland ist durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Mietwohnungen geprägt; 55 % der Haushalte wohnen zur Miete. Nur in der Schweiz liegt dieser Wert noch höher.

- OECD Datenbank <http://bit.ly/2kBJV2P>
- Deutschland <http://bit.ly/2oXxN15>

27. Bezahlbarer Wohnraum

In Amsterdam findet eine Konferenz zu menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum statt. Veranstalter ist die Stadt Amsterdam gemeinsam mit dem niederländischen Wohnungsbauverband AEDES. Auf der Konferenz vom 13. bis 21. Juni 2017 führen 30 Organisationen über 41 Veranstaltungen, Workshops, Bestandsbesichtigungen, Diskussionsrunden mit Mieterbund, Wohneigentümern, Vermietern, Genossenschaften, Politikern u.a. durch.

- Info <http://bit.ly/2o6LADc>

Fremdsprachen

In der EU lernt fast jeder 4. Schüler im Sekundarbereich I Deutsch als Fremdsprache (3 Mio. bzw. 23,1%). Damit liegt Deutsch auf Platz 3, nach Englisch, die mit Abstand am häufigsten gelehrt Fremdsprache (knapp 17 Mio. Schüler bzw. 97,3%) und Französisch (5 Mio. bzw. 33,8%). Deutsch, das in Luxemburg von allen Schülern erlernt wird, nimmt in folgenden 8 Mitgliedstaaten die zweite Stelle ein: Dänemark (73,6%), Polen (69,2%), Slowakei (53,6%), Tschech. Rep. (46,4%), Kroatien (45,6%), Slowenien (44,8%), Ungarn (30,0%), Irland (23,9%). Auch in Mazedonien liegt Deutsch mit 49,2% an zweite Stelle.

In der Regel treten die Schüler im Alter von 11 oder 12 Jahren in den Sekundarbereich I ein, und mit dem Abschluss in diesem Bereich endet gewöhnlich auch die Schulpflicht.

- Eurostat <http://bit.ly/2n4P2JF>

28. Index Wettbewerbsfähigkeit

Die Kommission hat den Index zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit für 2017 vorgelegt. Der Index analysiert 263 Regionen in der EU, darunter 37 Regionen in Deutschland. Danach weisen die deutschen Regionen flächendeckend eine gute bis sehr gute Wettbewerbsfähigkeit auf. Selbst die schwächste deutsche Region, Mecklenburg-Vorpommern, liegt mit Platz 126 im guten europäischen Mittelfeld. Zu den europäischen Spitzenreitern zählen die Regionen Oberbayern um München (Platz 9/263), Darmstadt (13/263) Hamburg (14/263) und Karlsruhe (14/263).

Der Index wird alle drei Jahre veröffentlicht, und setzt sich aus elf Parametern zusammen, die unterschiedliche Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit erfassen und bewerten, wie die Regionen in puncto Innovation, Regierungsführung, Verkehr und digitale Infrastruktur, Gesundheit und Humankapital abschneiden. Mit dieser 3. Indexausgabe besteht erstmals für jede Region auch die Möglichkeit, sich in einer vergleichenden Analyse mit Regionen mit ähnlichem BIP pro Kopf oder mit allen EU-Regionen zu vergleichen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2me3aCD>
- Index (Englisch) <http://bit.ly/2lXVip0>

29. BIP Regionen

Für 276 Regionen der EU ist das BIP pro Kopf im Jahr 2015 veröffentlicht worden. Unter den 20 Regionen, in denen im Jahr 2015 das BIP pro Kopf 50% oder mehr über dem EU-Durchschnitt lag, waren 5 Regionen aus Deutschland: Hamburg Rang 3 (206%), München/Oberbayern Rang 6 (178%), Darmstadt Rang 12 (163%), Stuttgart Rang 14 (162%) und Bremen Rang 15 (159%).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2oF4qA9>

30. Entwicklungshilfe

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit die größten Geber von Entwicklungshilfe. Mit insgesamt 75,5 Mrd. Euro lag sie 2016 so hoch wie noch nie – eine Steigerung um 11 % im Vergleich zu 2015. Gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) ist die Entwicklungshilfe der EU im Jahresvergleich von 0,47 auf 0,51 % gestiegen. Aus den OECD-Zahlen geht hervor, dass fünf EU-Mitgliedstaaten in 2016 das 0,7 %-Ziel erreicht haben. Erstmals erreichte auch Deutschland bedingt durch die anrechenbaren Ausgaben für Flüchtlinge im Inland die Quote von 0,7 %. Neben Deutschland gehören Dänemark, Schweden, Luxemburg und Großbritannien zu den Geberländern, die das selbstgesteckte Ziel von 0,7 % des BNE erreicht haben.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2nAatqu>
- OECD (Englisch) <http://bit.ly/2oUtioT>

31. Internationale Zusammenarbeit

Ein Forum für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit findet in Brüssel statt. Die von der Kommission für die am 07./08.06. organisierten European Development Days stehen unter dem Motto „Investing in development“.

- Programm und Anmeldung unter <http://bit.ly/1AgKFRe>

32. Städtische Agenda

Es gibt eine zentrale Übersicht aller Informationen zur Städtischen Agenda. Neuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Dokumente zum allgemeinen Urban Agenda Prozess und die thematischen Partnerschaften werden hier zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Ein „One-Stop-Shop“ zur EU-Städtepolitik enthält eine Übersicht aller Programme, Fördermittel und Politiken der EU zu städtische Themen.

- Homepage (Englisch) <http://bit.ly/2n0Kapd>
- One-Stop-Shop (Englisch) <http://bit.ly/2o60euB>

33. Gesetzgebung – Bürgerbeteiligung

Verbesserungsvorschläge zur EU-Gesetzgebung sind erwünscht. Dafür gibt es seit dem 1. März 2017 für Bürger und Interessenvertreter ein aktuelles Webportal für Rückmeldungen. Vorschläge sind sowohl für die Vorbereitungsphase von neuen Rechtsvorschriften, wie auch für bereits bestehendes EU-Recht erbeten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2mB6Hfc>
- Webportal <http://bit.ly/2ahU1Vm>